



Besprechungsnotiz Beratungsgespräch mit Unfallkasse Thüringen

Projekt: SOS Weimar
 Datum: 30.08.2019, 11.00 – 13.00h
 Ort: Stadtverwaltung Weimar, Schwanseestraße17, 99423 Weimar

Teilnehmer: Fabian Saalbach Unfallkasse Thüringen UKT
 Barbara Pampe Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft – MJG
 Tobias Haag IBA Thüringen – IBA
 Felix Mayer gernot schulz : architektur GmbH – gs:a

Verteiler: Projektraum

Bitte stellen Sie die Weiterleitung an weitere Projektbeteiligte sicher.

Aufgestellt: 27.09.19 – Felix Mayer – gernot schulz: architektur GmbH
 Mit Nachtrag aus Mail von Herr Fabian Saalbach vom 23.09.2019

Nächstes Treffen: nn nn
--

Anlagen: Planungsstand 27.08.2019 – Projektraum
 Präsentation der Entwurfsplanung Freianlagenplanung (30.08.2019) – Projektraum

Nr.	Thema	Zustän- dig	Termin
01	Vorstellung des Projektes		
01.1	Vorstellung Fr. Pampe stellt die Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft sowie deren inhaltliche Arbeit vor. In diesem Zug wird die Entstehung des Pilotprojektes Weimar und der partizipative Planungsprozess vorgestellt. Hr. Haag stellt den Kooperationspartner IBA Thüringen, sowie das Projekt Open Source und den Planungsbaukasten vor. Hr. Mayer erläutert den aktuellen Planungsstand der Leistungsphase 3. Hr. Saalbach erläutert die Arbeit der Unfallkasse Thüringen sowie deren Arbeit mit Verweis auf die DGUV- Regel		

	102-601 Branche Schule und das Online-Portal Sichere Schule.		
01.2	Anmerkungen, Anregungen, Diskussion		
	<p><u>Erschließung und Laubengang:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – Der Bodenbelag kann aus Sicht von Hr. Saalbach aus einem feinen Gitterrost (10x30mm) ausgeführt werden. Es wird über ein mögliches Unwohlsein auf dem Gitterrost gesprochen, welches aufgrund der kleinen Öffnungen nicht auftreten sollte. Bei der Treppe wird über die Notwendigkeit einer potenziellen visuellen Barriere der Setzstufe diskutiert. Dies wird in weiterer Abstimmung geprüft. – Für die Treppe verweist Hr. Saalbach auf die DIN 18040 und gibt zu bedenken, dass eine Stufenkantenmarkierung erforderlich ist. Ein Übertritt ist nicht möglich. – Eine potenzielle Überdachung im Bereich der Treppe(n) soll gegebenenfalls noch in Betracht gezogen und überprüft werden. – Gegen ein mögliches Kopfstoßen muss ein unterlaufen der Treppe im Erdgeschoss in geeigneter Form verhindert werden (bspw. Möblierung, Gitterzaun, etc) – Profile des Laubengangs dürfen bis zu einer erreichbaren Höhe nicht Scharfkantig sein. Sie gelten als nicht scharfkantig, wenn sie z.B. wie folgt ausgeführt sind: – bei Stahl- und Holz Ausführung mit gerundeten (Radius $\geq 2\text{mm}$) oder entsprechend gefasteten Kanten; – Der umlaufende Laubengang scheint ideal, um raumhohe Fensteröffnungen für die Schule anzubieten. – Nach der Schulbaurichtlinie Thüringen sind Brüstungen auf 1,10m Höhe zu planen. Sie sind so auszuführen, dass keine Gegenstände (bspw. Flaschen) hinunter/hindurch fallen können. Der geplante Wellengitterzaun ist dafür geeignet. – Eine feste Installation auf 1,00m – 1,10m als Stehtisch, befestigt an der Brüstung, wird nicht als Aufstiegshilfe gesehen und kann somit vorgesehen werden. Fest installierte Sitzmöglichkeiten (ca. 0,4m hoch) können direkt an der Fassade mit Abstand zur Brüstung ebenso vorgesehen werden. <p><u>Fenster:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – Aus Sicht der UKT ist die vorgesehen Schiebetür ebenso denkbar wie eine Drehtür, die nach außen aufschlägt. <p><u>Sanitärräume:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – Empfohlen wird eine transparente Aufstellung, um die ASR (Sanitärräume) zu erfüllen. – Sanitärplanung ist mit Thüringer Amt für Verbraucherschutz abzu- 	gs:a	gs:a
		gs:a	LP3/LP4

	<p>stimmen, welches den Arbeitsschutz prüft.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Eventuell ist die Planung auch mit dem Gesundheitsamt abzustimmen (was auch für die Küchenplanung gilt). <p><u>Ausstattung Schülerküche(n):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – Die UKT empfiehlt Induktionskochfelder um das Gefahrenpotenzial Verbrennung zu reduzieren. <p><u>Bodenbeläge:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – Im Bereich des sogenannten Windfangs sollten vollflächig Sauberlaufmatten vorgesehen werden. – Rutschfestigkeitsklassen können der DGUV entnommen werden. Besondere Anforderungen gelten für NaWi (säurebeständig) und Atelier/Werkstatt (Staubansammlung). <p><u>NaWi:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – Fluchttüren aus Vorbereitungsräumen sollten idealerweise nach außen aufschlagen (180 Grad ist möglich.) – Ein Wasseranschluss sollte mindestens im Vorbereitungsraum Chemie vorgesehen werden (Augendusche, etc.) <p><u>Möblierung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – Der Abstand „Rücken an Rücken“ muss 1,50m betragen. <p><u>Anmerkungen zur Ausführung der Treppen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – Grundsätzlich gelten für alle außen liegenden Treppen zunächst die gleichen baulichen und sicherheitstechnischen Anforderungen wie für innen liegende Treppen in Schulbauten. – Treppen müssen nach den Vorgaben der Schulbaurichtlinie Tritt- und Setzstufen haben. Offene Setzstufen oder unterschrittene Trittstufen sind nach DIN 18040-1 Treppen unzulässig. Die Kanten von Treppenstufen müssen gefast oder leicht abgerundet sein. Der Radius muss mindestens 2 mm betragen. – Von besonderer Bedeutung für die Sicherheit sind eine gute Erkennbarkeit der Treppenstufen und insbesondere der Stufenkanten. Durch farblich unterschiedliche Gestaltung von Trittstufe und Setzstufe oder farbliches Abheben der Stufenkanten wird die Erkennbarkeit günstig beeinflusst. – Darüber hinaus gelten für Außentreppen erhöhte Anforderungen, z. 	<p>gs:a (IBH)</p>	
--	---	-----------------------	--

	<p>B. an die Rutschfestigkeit. Die Bodenbeläge müssen rutschhemmend ausgeführt sein und ihre Rutschhemmung auch bei Nässe behalten. Die Rutschfestigkeit der Bodenbeläge muss mindestens der Bewertungsgruppe R 11 oder R 10 V 4 entsprechen.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Einen guten Schutz vor Witterungseinflüssen bieten entsprechend bemessene Vordächer. Insgesamt muss auch die Eis- und Schneefreiheit gegeben sein und die Rutschfestigkeit muss auch im Winter garantiert werden können. Ob das wirklich mit Stahltreppen gewährleistet ist, bleibt fraglich. – Verkehrswege im Freien müssen ausreichend beleuchtet sein. Insbesondere in den Wintermonaten reichen die natürlichen Lichtverhältnisse zumindest in den Morgen- und Abendstunden hierfür nicht aus. – An Treppen und Rampen sind an beiden Seiten Handläufe erforderlich. Handläufe müssen für den jeweiligen Benutzerkreis gut erreichbar sein und müssen so geformt sein, dass sie ein sicheres Umgreifen ermöglichen. – Handläufe sollten in einer Höhe von 85 cm angeordnet werden. Dadurch sind sie barrierefrei ausgebildet und sowohl für Erwachsene als auch für Kinder gut erreichbar. – Handläufe sind gut greifbar, wenn sie im Querschnitt rund oder oval ausgebildet sind. Der Durchmesser sollte zwischen 30 und 45 mm betragen. Handläufe sind so auszubilden, dass ein Hängenbleiben an ihnen ausgeschlossen werden kann. – Die nutzbare Breite notwendiger Treppen muss nach den Vorgaben der Schulbaurichtlinie mindestens 1,20 m betragen. – In Schulen darf die Steigung von Treppen nicht mehr als 17 cm und der Auftritt nicht weniger als 28 cm betragen. Üblicherweise liegt die Steigung zwischen 15 und 17 cm und der Auftritt zwischen 29 und 31 cm. – Treppen mit einem Neigungswinkel zwischen 28 und 30° werden als angenehm empfunden. Eine Treppe mit einem Auftritt von 29 cm und einer Steigung von 17 cm ergibt einen Neigungswinkel von etwa 30°. <p><u>Anmerkungen zur Ausführung des Digestoriums: Fachraum Chemie:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – Im Ergebnis einer Gefährdungsbeurteilung, die eigentlich vor Einbau und Inbetriebnahme zu erfolgen hat, müsste demnach stehen, dass einer Erhöhung um 20cm unzulässig ist. 		
--	---	--	--



--	--	--	--